

Modulthema:	PC 5: Experimente
Kurzzeichen:	AHL4PC5
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul Basismodul X studienfachbereichsspezifisches Modul Wahlpflichtmodul X Aufbaumodul studienfachbereichsübergreifendes Modul Wahlmodul studienfachbereichsübergreifendes Modul studiengangübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2 Studienjahr: 2 Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Hans-Georg Doberer
Voraussetzung für die Teilnahme:	PC 4
Anzahl der Credits:	6
Bildungsziel(e):	<ul style="list-style-type: none"> • Experimente selbst präsentieren und Experimente für kompetenzorientierten Unterricht konzeptionieren • Das Experiment als wesentlichen Aspekt eines modernen naturwissenschaftlichen Unterrichts erkennen • Vernetzungen für ein Verstehen der Umwelt aus naturwissenschaftlicher Sicht durch Experimente aufzeigen • Unterschiede zwischen Demonstrationsexperimenten und SchülerInnenexperimenten kennen • Die Gefährlichkeit verschiedener Experimente einschätzen können und Beherrschen der wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle von Unfällen
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Experimente aus verschiedenen Bereichen der Physik und Chemie SchülerInnenexperimente • LehrerInnenexperimente • Gefährdungssituationen analysieren • Experimente besonders als Forschungsaufträge verstehen • Hypothesenbildung vor dem Experiment • Wissenschaftliche Verfahrensweisen in deduktiver und induktiver Weise zum Erkenntnisgewinn einsetzen
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Realisierung von Experimenten • Fähigkeit zur Hypothesenbildung als Grundlage naturwissenschaftlichen Forschens • Die Bedeutung der Modellvorstellung des Experiments erkennen
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: Fachwissenschaften Schulpraxis: Ergänzende Studien: (-didaktik): 6
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	PC Module 1, 2, 3, und 4
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	Ü	1.00					1	13	1.00	Übungen Elektrizitätslehre	FW
2):					K	1.00	1	13	1.00	Übungen Optik	FW
3):	Ü	1.00					1	13	1.00	Übungen Mechanik	FW

4):	Ü	1.00					1	13	1.00	Übungen Allgemeine Chemie	FW
5):	Ü	1.00					1	13	1.00	Übungen Anorganische Chemie	FW
6):	Ü	1.00					1	13	1.00	Übungen Organische Chemie	FW

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8) Studienfachbereiche